



**GEMEINDE 5062 OBERHOF**

Gemeindekanzlei

Tel. 062 867 60 40 Fax 062 867 60 49

E-Mail: gemeindekanzlei@oberhof.ch

**Gesuch für die Benützung des Jugendraumes**

**1. Veranstaltung:** .....

**2. Datum/Zeit**

Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

**3. Gesuchsteller/-in** (bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter):

Verantwortliche Person: Name und Vorname: .....

Adresse .....

Geburtsdatum .....

Mobile .....

E-mail .....

**Mit der Unterzeichnung des Benützungsforschulars für den Jugendraum werden die Bestimmungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und eingehalten.**

Ort und Datum:

Unterschrift der gesuchstellenden Person:

.....

.....

Das vorstehende Gesuch wird bewilligt:

ja

nein

Gebühr:

ja Fr.....

nein

Datum: .....

**geht an:**

- Gesuchsteller/-in
- Hauswart
- Schulleitung
- „Rümli-Team“
- Abteilung Finanzen
- Akten

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

# Benützung Jugendraum

Für die Benützung werden die nachstehenden **Bestimmungen** festgelegt:

- **Öffnungszeiten**

Der Jugendraum kann von Sonntag bis Donnerstag bis 22 Uhr gemietet werden. Jeweils am Freitag ist der Raum durch die Jugendgruppe besetzt. Am Samstag kann der Raum bis 24 Uhr gemietet werden. Andere Zeiten nach Vereinbarung. Der Raum kann frühestens ab dem Zeitpunkt gemietet werden, ab dem die letzte Schulklasse den Unterricht beendet hat. Vor und an (örtlichen) Feiertagen gelten verkürzte Öffnungszeiten bis 22 Uhr. An folgenden Feiertagen bleibt der Jugendraum geschlossen: Neujahr, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Heiligabend sowie an Weihnachten. Zusätzlich geschlossen bleibt der Raum wenn eine Gemeindeversammlung stattfindet.

- **Schlüsselabgabe**

Der Schlüssel befindet sich bei Hauswart Peter Brogli (Natel 079 225 01 18). Es ist mit ihm jeweils ein Termin für die Schlüsselübergabe bzw. die Schlüsserrückgabe zu vereinbaren. Es wird jeweils bei Antritt und Abgabe des Raumes eine Zustandskontrolle durchgeführt.

- **Mobiliar**

Diverses Mobiliar gehört der Jugendgruppe. Es ist direkt mit der Verantwortlichen abzusprechen, was benützt werden darf (Daniela Jehle, „Rümli-Team“, Natel 079 254 04 87).

## **Verantwortung für Festablauf, Raum und Schlüssel**

Die Verantwortung für einen geordneten Ablauf eines Festes, für den Raum und den Schlüssel liegt beim Gesuchssteller. Es gilt zusätzlich:

- Die Bewilligung für die Benützung des Jugendraumes wird nur an Personen erteilt, die volljährig sind.
- **Die Vermietung des Jugendraumes ist nur für Anlässe von Jugendlichen bis zur 9. Klasse vorgesehen.**
- Grundsätzlich haben die Eltern die Kontroll- und Aufsichtspflicht und haben während der gesamten Benützungsdauer anwesend zu sein. Alternativ können sie eine andere volljährige Person bestimmen, welche die Kontroll- und Aufsichtspflicht in ihrem Namen ausübt.
- Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-- erhoben. Davon gehen Fr. 10.-- an das „Rümli-Team“.

- **Rauch- und Alkoholverbot**

Im Raum herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

- **Reinigung**

Beim Verlassen muss der Jugendraum geputzt und gelüftet sein und allfälliger herumliegender Abfall vor dem Jugendraum muss weggeräumt werden.

- **Nachtruhe**

Ab 22 Uhr ist der Lärmpegel speziell vor dem Jugendraum zu senken. Mit Autos, Rollern, Mofas etc. ist in angemessener Lautstärke wegzufahren.

- **Beschädigungen**

Wird das Mobiliar beschädigt, hat die Meldung umgehend an Peter Brogli, Hauswart zu erfolgen. Allfällige Schäden, welche durch den Gesuchssteller und seine Gäste verursacht wurden, werden diesem in Rechnung gestellt.